

## Öffentliche Bekanntmachung

### **29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Stadt Stockach, Gemarkung Hoppetenzell, Sondergebiet „Photovoltaikanlage Schneid Hoppetenzell“, 1. Erweiterung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2023 beschlossen den Flächennutzungsplan für den o.g. Bereich zu ändern und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen, diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschl. 21.01.2024 durchgeführt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 30.04.2024 erfolgte die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung und Beteiligung und es wurde der Beschluss zur förmlichen Auslegung gefasst.

Mit der Änderung sollen die Voraussetzungen für Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik geschaffen werden. Der Planungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht können auf der Homepage der Stadt Stockach, im Internet unter dem Link <https://www.stockach.de/stadt-stockach.de/buerger-verwaltung/bauen-wohnen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungsverfahren> oder im zentralen Internetportal des Landes [www.uvp-verbund.de/Kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/Kartendienste) in der Zeit vom

**18.05.2024 bis 18.06.2024**

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach, Stadtbauamt, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802147, [stadtbauamt@stockach.de](mailto:stadtbauamt@stockach.de)

Rathaus Eigeltingen, Krummestraße 1, 78253 Eigeltingen, Tel.: 07774/9322-0, [gemeinde@eigeltingen.de](mailto:gemeinde@eigeltingen.de)

Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, Tel.: 07775/9303-0, [rathaus@muehlingen.de](mailto:rathaus@muehlingen.de)

Rathaus Bodman-Ludwigshafen, Hafenstr. 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel.: 07773/9300-0, [gemeinde@bodman-ludwigshafen.de](mailto:gemeinde@bodman-ludwigshafen.de)

Rathaus Hohenfels, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Tel.: 07557/9206-0 [gemeinde@hohenfels.de](mailto:gemeinde@hohenfels.de)

Rathaus Orsingen-Nenzingen, Stockacher Str. 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.: 07771/9341-0, [gemeinde@orsingen-nenzingen.de](mailto:gemeinde@orsingen-nenzingen.de)

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

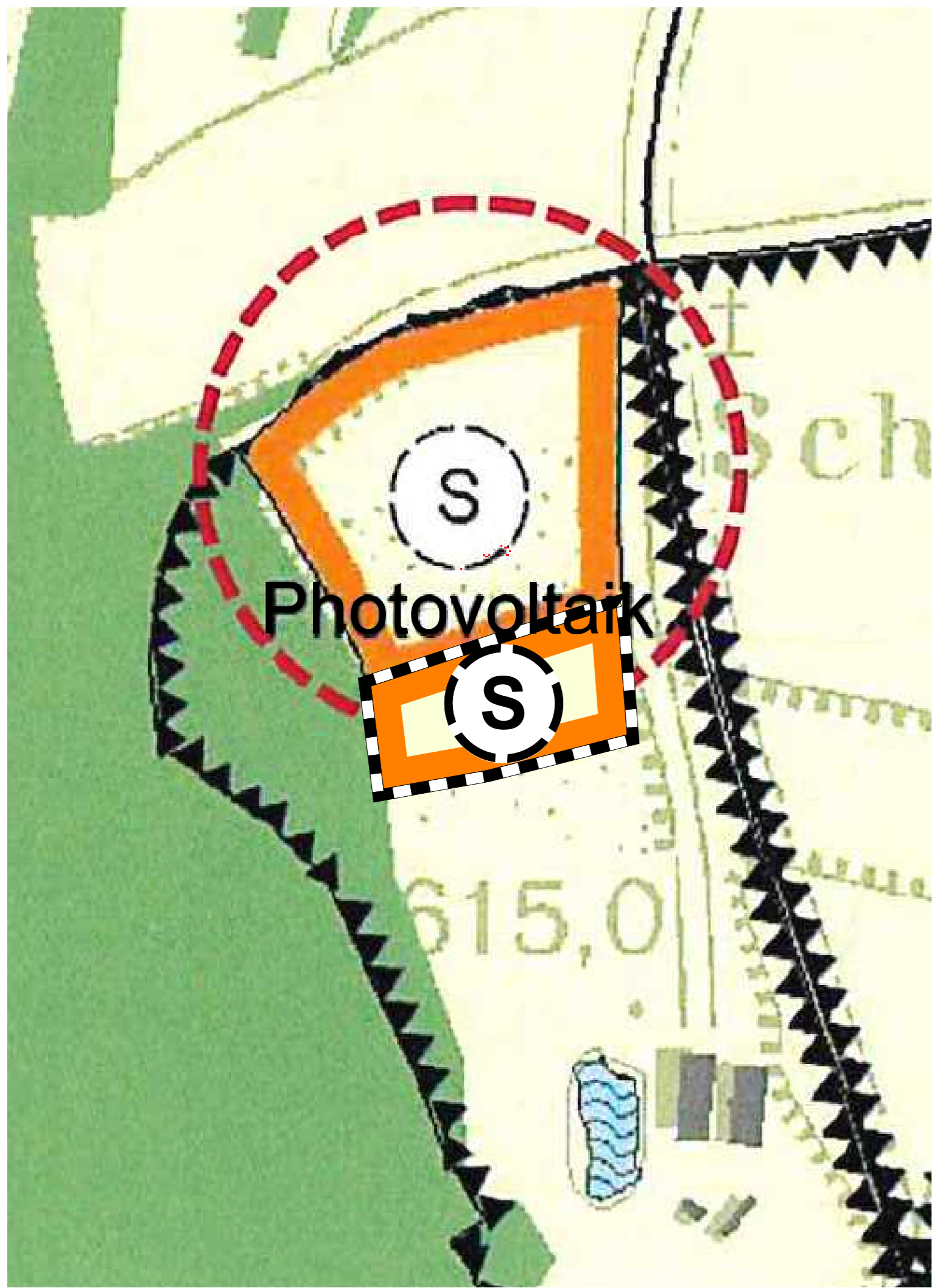
Im Umweltbericht sind umweltbezogene Informationen zu den Themen Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Fläche, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3, Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3, Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Stellungnahmen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans sollen während der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch (E-Mail) an [stadtbauamt@stockach.de](mailto:stadtbauamt@stockach.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege bei den o. g. Stellen der Auslegung abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Parallel zur Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

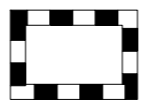
Stockach, den 17.05.2024


Katter, Verbandsvorsitzende



## 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Stadt Stockach, Gemarkung Hoppetenzell, Sonderbaufläche Photovoltaikanlage Schneid Hoppetenzell

**Legende:**

 räumlicher Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans

 geplante Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"

**Hinweis:**

Die Legende zu den außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der vorliegenden 29. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Flächen und Symbolen ist dem wirksamen Gesamtflächennutzungsplan zu entnehmen.

**Rechtsgrundlagen:**

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (I Nr. 394) geändert worden ist.

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I 2017, 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (I Nr. 176) geändert worden ist.

**Landesbauordnung (LBO)** für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber S. 416), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422)

**Planzeichenverordnung (PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

**Gemeindeordnung (GemO)** für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231)

**Ausfertigungsvermerk:**

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Stadt Stockach, Gemarkung Hoppetenzell, Sonderbaufläche Photovoltaikanlage Schneid Hoppetenzell ist in der vorliegenden Fassung vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in seiner öffentlichen Sitzung am ..... beschlossen worden.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmen.

Stockach, den .....

.....  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Genehmigung durch das Landratsamt Konstanz gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am .....

Bekanntmachung und Wirksamwerden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .....

Stockach, den .....

.....  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Auftraggeber:  
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Stockach mit den Gemeinden



Planersteller:

**FRITZ & GROSSMANN ● UMWELTPLANUNG GMBH**

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen

Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de



Projekt:

**29. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Stadt Stockach, Gemarkung Hoppetenzell, Sonderbaufläche Photovoltaikanlage Schneid Hoppetenzell**

Plan:

**Lageplan - Entwurf**

**Maßstab: 1 : 2.000**

**Stand: 3. April 2024**

Landkreis:  
**Konstanz**

Gemarkung:  
**Hoppetenzell**

Grundlage:  
**ALKIS**

Gefertigt:  
**Agapova**

Geprüft:  
**Laubenstein**